

Informationen für Energieumdenker

Für den Betrieb Ihrer PV-Anlage sind noch ein paar Dinge zu beachten. Dem Wunsch meiner Kunden folgend, habe ich wichtige Punkte für Sie als Energieumdenker zusammengestellt:

Diese Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Anstoß sich noch weiter zu informieren. Für die Richtigkeit der nachfolgenden Ausführungen Inhalte kann keine Gewähr übernommen werden.

Vorneweg: Die steuerlichen Gesetze und Auslegungen sind, gerade im Umfeld der erneuerbaren Energien, einer steten Veränderung unterworfen.

Daher empfehle ich Ihnen eindringlich, in allen steuerlichen Fragen, bereits zum Beginn Ihrer Überlegungen für ein Sonnenkraftwerk, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Haftpflichtversicherung:

Evtl. Schäden gegenüber Dritten, welche durch die PV-Anlage verursacht werden könnten, sind nicht automatisch durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt. Deshalb empfehle ich, die PV-Anlage bei Ihrer privaten Haftpflicht, mit der Bitte um Aufnahme in die Police, zu melden. Alternativ kann eine Betreiberhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Anmeldung bei der Bundesnetzagentur:

"Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung dieser Anlagen zu melden.

Der Netzbetreiber ist im Falle einer verspäteten Meldung durch den Anlagenbetreiber berechtigt, für den Zeitraum der Meldeversäumnis, für den eingespeisten Strom eine **reduzierte Vergütung zu entrichten.**"

Gemäß § 6 EEG 2014 muss jede EEG Anlage bis **spätestens drei Wochen** nach Inbetriebnahme über das PV-Meldeportal im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert werden.

Unter diesem Link können Sie die Anlage anmelden:
<https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/>
->hier bitte den Button „Startseite des Meldeportals“ anklicken.

Inhalt der zu übermittelnden Daten:

Zur PV-Anlage sind an die Bundesnetzagentur folgende Daten zu übermitteln:

- Standort der Anlage (gekennzeichnet durch Straße und Hausnummer oder Flurstück, PLZ, Ort oder Gemarkung, Bundesland)
- Neu installierte Nennleistung aller Module in kWp (anzugeben ist nur die Summe der Nennleistung der Module)
- Tag der Inbetriebnahme der Module

Zur Anlagenbetreiberin/zum Anlagenbetreiber sind zu übermitteln:

- Name und postalische Anschrift
- E-Mail-Adresse und selbst gewähltes Passwort

Die Bundesnetzagentur versendet eine Registrierungsbestätigung mit den gemeldeten Angaben und der Registrierungsnummer. Diese Bestätigung ist in Kopie dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen.

EEG-Umlage

Was bedeutet Eigenversorgung und Personenidentität?

(Bei den Bayernwerken gefunden)

Eine Eigenversorgung liegt nur vor, wenn Personenidentität zwischen dem Betreiber der Erzeugungsanlage und dem Nutzer des verbrauchten Stroms besteht und der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird (§ 5 Nr.12 EEG 2014).

Für die Feststellung der Personenidentität ist auch die Unterscheidung einer natürlichen (Privatperson) oder einer juristischen Person (z.B. Firma, Organisation) zu berücksichtigen (wenn z.B. die Max Mustermann GbR die Erzeugungsanlage betreibt, aber Max Mustermann als Person den Strom verwendet, liegt keine Eigenversorgung vor).

Eigenversorgung wird aber vermutet, wenn der Betreiber der Erzeugungsanlage im versorgten Objekt wohnt und ein Familienangehöriger oder Lebenspartner des Anlagenbetreibers der Nutzer ist.

Wenn Sie die Erzeugungsanlage zur Versorgung Dritter bzw. zur teilweisen Eigenversorgung betreiben, sind Sie als Betreiber der Erzeugungsanlage verpflichtet, die EEG-Umlage an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber zu melden und abzuführen.

Finanzamt

Aufgrund der steigenden Komplexität, gerade mit der Umsatzsteuerabrechnung beim Eigenverbrauch, empfehle ich eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sollten Sie sich vorab informieren wollen, nachfolgend ein paar Links:

Das Finanzamt erstattet Ihnen auf Antrag einen Großteil der Umsatzsteuer wieder. Viele wichtige und wertvolle Informationen finden Sie in der Broschüre unter: www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/

„Hilfe zu Photovoltaikanlagen“: Eine gute Information des Bayerischen Landesamts für Steuern zu den einkommensteuerlichen und umsatzsteuerlichen Fragen des Betriebs einer Photovoltaikanlage mit Beispielen.
http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Photovoltaikanlagen/Hilfe_fuer_Photovoltaikanlagen_2015.pdf

Den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, finden Sie als xml speicherbare Formular unter: <http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/fms.php?n=034250>

Umsatzsteuer:

Allgemeine Infos finden Sie unter:

http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Haeufig_gestellte_Fragen/Umsatzsteuer/default.php?f=Lfst&c=n&d=x&t=x

Gewerbeanmeldungen für Photovoltaikanlagen auf Hausdächern

Auszug aus dem Schreiben des WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG (Stand Juli 2010)

„Nicht erforderlich ist eine Gewerbeanmeldung, wenn die Photovoltaikanlagen auf Dächern eigen genutzter Gebäude installiert werden.“